

# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

---

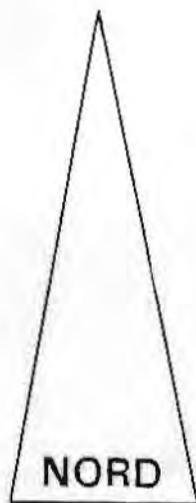
<b>GEMEINDE:</b>	<b>BAD FÜSSING</b>
<b>LANDKREIS:</b>	<b>PASSAU</b>
<b>REGIERUNGSBEZIRK:</b>	<b>NIEDERBAYERN</b>

---

52. ÄNDERUNG ZUM  
BEBAUUNGSPLAN UND  
GRÜNORDNUNGSPLAN  
BAD FÜSSING

## ***KURGEBIET SÜD***

DECKBLATT NR. 52



M. 1:1000

Planungsbüro

*Riedl & Jetzinger*  
Goethestr. 8  
94072 Bad Füssing

Datum :

21.02.2005

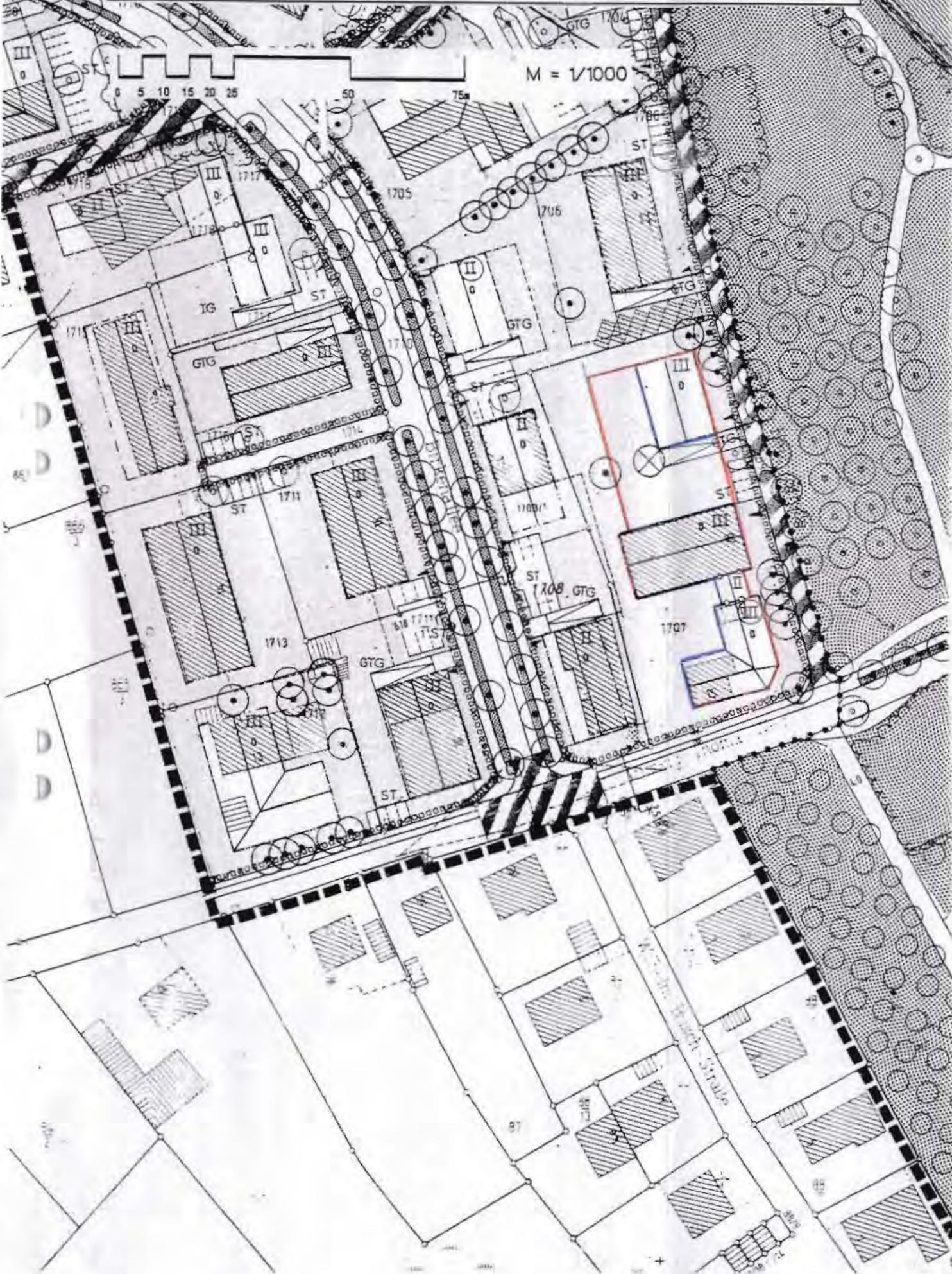
AUSGEFERTIGT AM 07.04.2005

Tel. 08531 / 22 161  
Fax. 08531 / 27 225

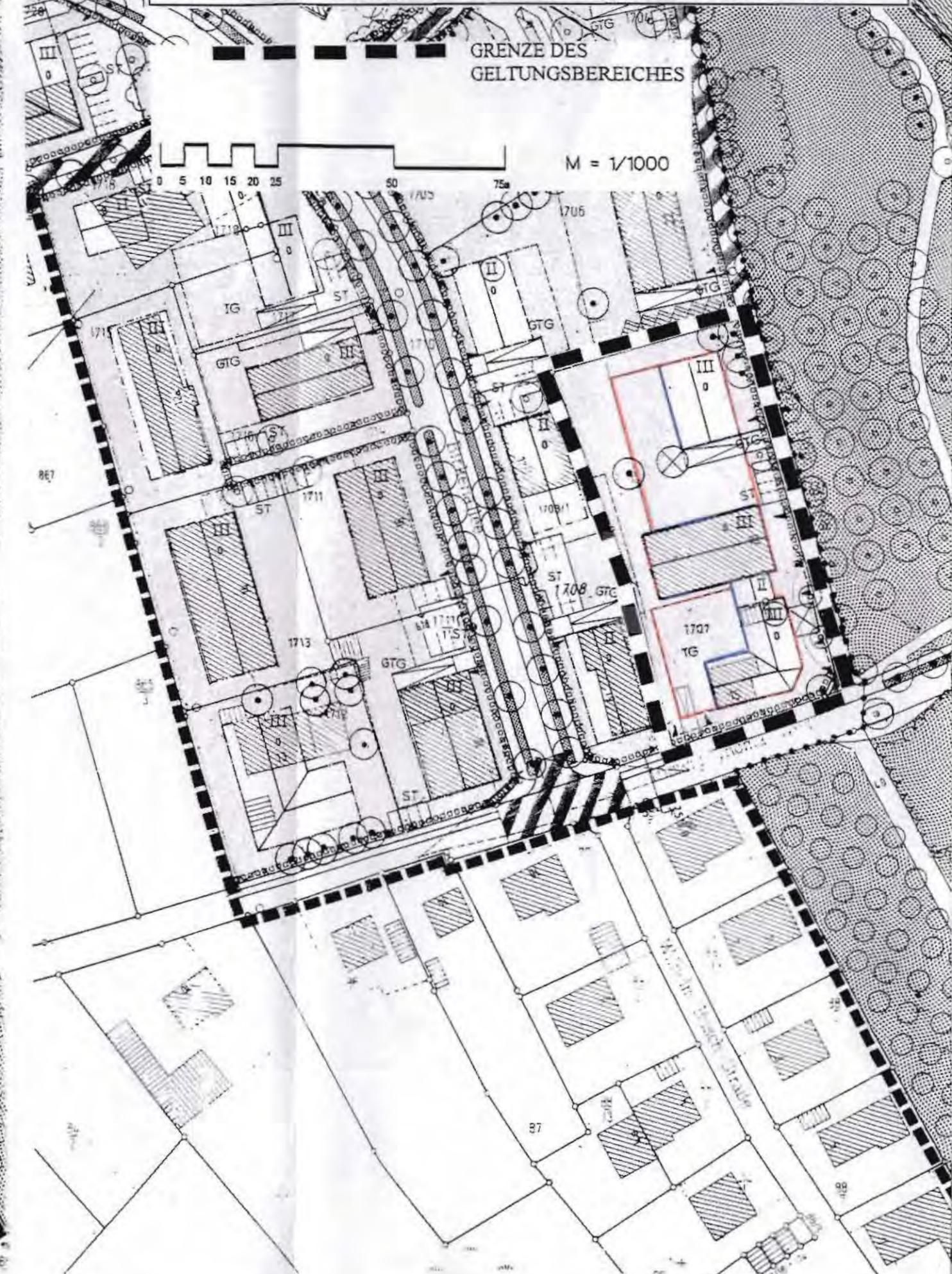
*J. Riedl*  
Brundobler  
1. Bürgermeister



# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Planungsbüro für Hochbau  
Riedl & Jetzinger  
Goethestr. 8  
94072 Bad Füssing

## BEGRÜNDUNG

zur 52. Bebauungs- u. Grünordnungsplanänderung  
Deckblatt 52 „Kurgebiet Süd“

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Der gültige Bebauungsplan „Kurgebiet Süd“ weist auf Flur-Nr. 1707 im nördl. Bereich eine 3-geschossige Baumöglichkeit mit Tiefgarage und im südl. Teil die 3-geschossige Erweiterung des best. Gebäudes ohne Tiefgarage aus. Der südl. Erweiterungsabschnitt soll nun in Angriff **genommen** werden. Es ist vorgesehen, Haupteingang mit Zufahrt, Rezeption, Haupttreppenhaus und Aufzug großzügig zu platzieren. Um eine ideale Anbindung der geplanten Tiefgarage an die zu schaffenden Verkehrswege zu erreichen, werden möglichst kurze Entfernungen angestrebt.

Diese Maßnahme setzt allerdings eine Änderung des best. Bebauungsplanes voraus. Die geplante Tiefgarage soll größtenteils im Innenhof des Gesamtprojektes liegen und teilweise in das KG. des Erweiterungsabschnittes integriert werden. Die Zufahrt würde über den Ludwig-Thoma-Weg erfolgen. Die Baugrenze des 2-geschossigen Zwischentraktes wird geringfügig nach Westen verschoben. Die überdachte Hauptzufahrt ist von der Dr.-Heim-Str. her geplant.

Für Deckblatt Nr. 52 gelten die Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 21. 02.05

Planungsbüro für Hochbau  
*Riedl & Jetzinger*  
94072 BAD FÜSSING  
Tel. (08631) 22181, Fax 27225

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

*Bad Füssing Kurgebiet Süd*

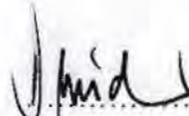
52. Änderung mit Deckblatt Nr. 52 vom 21.02.2005

---

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Bauausschusses und Gemeinderates vom 22.03.2005 die 52. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 07.04.2005.....

GEMEINDE BAD FÜSSING

  
Brundobler  
Bürgermeister



Die 52. Änderung wurde mit Begründung am 07.04.2005..... Gemäß § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 07.04.2005..... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 07.04.2005.....

GEMEINDE BAD FÜSSING

  
Brundobler  
Bürgermeister

